

**SPAR- UND LEIHKASSE
FRUTIGEN AG**

Ihre Bank seit 1837



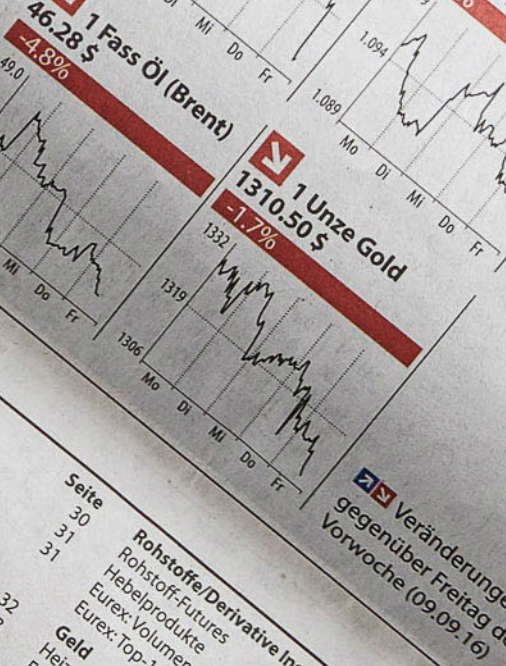
Informationen über
das Anlagegeschäft der
Spar- und Leihkasse Frutigen AG

Z und HIAFT

Inhaltsverzeichnis

Ausland
Aktienkurse Auslandsbörsen
Internationale Indizes
Top/Flop Stoxx50, DJ, Asian Titans

Schweiz
Inlandaktien
SM-Aktien (K...)
Innerer W...
Markt...
Offen...
Gen...
Rück...
N...



Indizes



	Juli	August	September	Fr. +/-%
MSCI Weltindex	1704.84	169.9	2.3	+2.5
MSCI Emerging Markets	888.98	-4.1	+11.9	-0.6
Amsterdam (AEX)	439.07	-3.0	-0.6	-0.6
Frankfurt (Dax)	10276.17	-2.8	-4.3	-4.3
London (FTSE-100)	6710.28	-1.0	+7.5	-9.5
Madrid (Ibex 35)	16192.16	-5.6	-24.4	-6.6
Paris (Cac40)	4332.45	-3.5	-6.6	-2.7
SPI gesamt mit Reinvest.	8850.97	-1.4	+0.2	+3.2
Stockholm (OMX)	506.29	-1.1	+0.2	+4.6
Wien (ATX)	2320.70	-3.1	-3.2	+2.2
S&P 500	2138.00	+0.5	+4.6	+11.0
Lasdaq Composite	5238.31	+2.2	+4.6	+6.5
Borsdag (Bovespa)	57354.04	-1.1	+32.3	-15.2
Hang Seng	14445.20	-0.7	+11.0	+1.9
Composite 300 (A-Index)	23335.59	-3.2	+6.5	-1.9
Hang Seng	3143.09	-2.5	+1.9	-1.9
Composite 300 (A-Index)	1999.36	-1.6	+1.9	-1.9
Hang Seng	2827.45	-2.6	-13.2	+2.2
Composite 300 (A-Index)	5396.74	-0.8	+1.0	-1.9
Hang Seng	16519.29	-2.6	-13.2	+2.2
Composite 300 (A-Index)	51832.55	-2.8	+2.2	-1.9

Brand

	Juli	August	September	Fr. +/-%
Stoxx-Indizes	3053.20	2935.25	-3.9	-10.2
Euro Stoxx 50	2876.75	2807.99	-2.4	-9.4
Stoxx Europe 50	492.01	470.71	-4.3	-16.7
Automobil	147.72	139.52	-5.6	-23.6
Bauindustrie	803.86	787.53	-0.9	+2.9
Chemie	308.13	301.15	-2.3	-10.5
Detailhandel	723.43	731.43	+1.1	-8.0
Finanzdienstl.	311.46	302.09	-3.0	+23.3
Gesundheit	445.77	439.61	-1.4	+2.5
Grundstoffe	764.97	754.99	-1.3	-1.6
Industriegüter	279.79	275.45	-1.6	-9.8
Konsumgüter	642.00	633.72	-1.3	-1.6
Medien	286.84	228.32	-5.5	+3.4
Nahrung/Getränke	357.62	353.67	-1.1	-0.6
Öl/Gas	299.80	290.04	-3.3	-16.4
Reisen/Freizeit	239.75	230.27	-4.0	-19.4
Technologie	291.62	281.97	-3.3	-7.2
Telekommunikation	357.62	353.67	-1.1	-0.6
Versicherungen	239.75	230.27	-4.0	-19.4
Versorger	291.62	281.97	-3.3	-7.2

Rendite Staatsanleihen (10 Jahre)

	Juli	August	September	Fr. +/-%
USA	1.66	1.69	+0.03	2.27
Kanada	1.14	1.20	+0.06	1.39
Japan	-0.01	1.20	+0.02	0.27
Australien	2.09	2.14	+0.05	2.89
Europa	0.10	0.09	-0.01	0.95
Dänemark	0.00	0.01	0.00	0.63
Deutschland	0.23	0.24	+0.01	0.99
Griechenland	0.86	0.87	+0.01	1.96
Grossbritannien	1.25	1.34	+0.09	1.61
Italien	0.11	0.12	+0.01	0.79
Niederlande	1.23	1.26	+0.03	1.48
Norwegen	0.28	0.29	+0.01	1.27
Schweden	-0.44	-0.40	+0.04	-0.07
Schweiz	1.08	1.07	-0.01	1.78
Spanien	0.10	0.09	-0.01	0.95
Libor	0.00	0.01	0.00	0.63
3 Monate Franken	0.86	0.83	+0.03	8.35
3 Monate Dollar	1.25	1.34	+0.09	1.61
3 Monate Euro	0.11	0.12	+0.01	0.79
Hinweis: Weitere Zinskennziffern	0.28	0.29	+0.01	1.27
der Seite 29	-0.44	-0.40	+0.04	-0.07
	1.08	1.07	-0.01	1.78

Devisen

	Juli	August	September	Fr. +/-%
Franken pro 1 £	1.30	1.28	-0.5	-14.9
1 Dollar in Franken	0.9761	0.9788	+0.3	-2.2
1 Dollar in Yen	129.76	102.24	-2.2	-14.9
1 Pfund in Franken	1.2942	1.2804	-1.1	-13.3
100 Yen in Franken	0.9498	0.9573	+0.8	+1.1
1 Franken in Euro	0.9128	0.9153	+0.3	+0.3
1 Franken in Dollar	1.0245	1.0216	-0.3	-0.3
1 Euro in Franken	1.0955	1.0955	0.0	0.0
1 Euro in Dollar	1.1223	1.1223	0.0	0.0
1 SZR in Dollar	1.1223	1.1223	0.0	0.0

...ermöglichen heisst
...immer grö...

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Broschüre informieren wir Sie über die Spar- und Leihkasse Frutigen AG (nachfolgend «Bank» genannt), unsere Kundensegmentierung, unsere angebotenen Finanzdienstleistungen und die damit verbundenen Risiken, den Umgang mit Interessenkonflikten sowie die Einleitung eines Vermittlungsverfahrens vor der Ombudsstelle. Die Informationen in der vorliegenden Broschüre können sich von Zeit zu Zeit ändern. Die aktuellste Version dieser Broschüre finden Sie jeweils auf unserer Internetseite unter: www.slfrutigen.ch/slf/über-uns/downloads.

Über die Kosten und Gebühren der angebotenen Finanzdienstleistungen informieren wir mit unserem jeweils aktuellen Gebührentarif, der jederzeit bei uns angefordert werden kann. Den jeweils aktuellen Gebührentarif finden Sie auch im Internet unter www.slfrutigen.ch/slf/über-uns/downloads.

Informationen über die allgemein mit den Finanzinstrumenten verbundenen Risiken entnehmen Sie bitte der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter www.slfrutigen.ch/slf/über-uns/downloads.

Die vorliegende Broschüre erfüllt die Informationspflichten gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz und soll Ihnen einen Überblick über das Anlagegeschäft der Bank verschaffen. Sollten Sie weitere Informationen wünschen, stehen Ihnen unsere Kundenberater gerne anlässlich eines persönlichen Gesprächs zur Verfügung.

Spar- und Leihkasse Frutigen AG

Informationen über das Anlagegeschäft

Informationen über die Bank	3
Einbezug von Nachhaltigkeit und ESG-Präferenzen bei der Vermögensverwaltung	3
Kundensegmentierung	3
Informationen über die von der Bank angebotenen Finanzdienstleistungen	4
Umgang mit Interessenkonflikten	9
Ombudsstelle	10

Informationen über die Bank

Name	Spar- und Leihkasse Frutigen AG
Adresse	Dorfstrasse 15
PLZ/Ort	3714 Frutigen
Telefon	033 672 18 18
Telefax	033 672 18 88
E-Mail	info@slfrutigen.ch
Internet	www.slfrutigen.ch

BIC	8784
Swift	SLFFCH22XXX
LEI	529900PGFIN4JDDKV748

HReg-Nr.	CH-092.3.001.015-8
MwSt.-Nr.	CHE-105.935.619 MWST

Tätigkeitsfeld

Die Bank ist eine Regionalbank mit Sitz in Frutigen und Filialen in Adelboden, Aeschi bei Spiez, Kandersteg, Reichenbach im Kandertal und Spiez. Sie bietet Dienstleistungen in den Bereichen Zahlen, Sparen, Vorsorge, Finanzierung und Anlegen an. Die Bank kommuniziert ausschliesslich in deutscher Sprache.

Aufsichtsstatus und zuständige Behörde

Die Bank wird basierend auf dem Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, überwacht.

Einbezug von Nachhaltigkeit und ESG-Präferenzen bei der Vermögensverwaltung

Bei der Vermögensverwaltung erhebt die Bank vom Kunden Angaben über seine ESG-Präferenzen (Umwelt, Soziales und Governance), um abzuklären, ob Interesse an Nachhaltigkeit im Allgemeinen und spezifisch beim Thema Anlagen vorhanden ist.

Die Bank unterscheidet dabei zwischen "neutral", "interessiert" und "sehr interessiert". Bei "neutralen" Kunden sowie Kunden, die keine Angaben über ihre Präferenz abgeben, werden keine ESG-Präferenzen berücksichtigt und die Bank kann sowohl Anlagen mit wie auch solche ohne Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei der Vermögensverwaltung einsetzen.

Sollten der Bank aufgrund von Kundenwünschen oder sonstigen Angaben des Kunden keine angemessenen Finanzdienstleistungen respektive Finanzinstrumente zur Verfügung stehen, werden die interessierten Kunden entsprechend informiert.

Kundensegmentierung

Die Bank segmentiert ihre Kunden als Privatkunden, professionelle Kunden oder institutionelle Kunden. Die Einstufung in ein Kundensegment wird schriftlich festgehalten.

Kunden, welche weder als professionelle Kunden noch als institutionelle Kunden gelten, werden von der Bank als Privatkunden eingestuft. Privatkunden genießen ein höheres Schutzniveau als professionelle und institutionelle Kunden. Privatkunden können sich unter Umständen als professionelle Kunden einstufen lassen, wobei die Schutzvorschriften für Privatkunden nicht länger gelten.

Kunden werden als professionelle Kunden eingestuft, sofern sie die einschlägigen Voraussetzungen erfüllen und nicht als institutionelle Kunden eingestuft werden. Auf Wunsch können sich professionelle Kunden als Privatkunden einstufen lassen.

Kunden werden als institutionelle Kunden eingestuft, sofern sie die einschlägigen Voraussetzungen erfüllen. Institutionelle Kunden können sich auf Wunsch als professionelle Kunden oder Privatkunden einstufen lassen.

Informationen über die von der Bank angebotenen Finanzdienstleistungen

Execution Only

Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Als Execution Only gelten sämtliche Finanzdienstleistungen, die sich auf die reine Ausführung oder Übermittlung von Kundenaufträgen ohne jegliche Beratung oder Verwaltung durch die Bank beziehen. Die Bank kauft oder verkauft Finanzinstrumente im Namen und auf Rechnung ihres Kunden. Bei Execution Only werden Aufträge ausschliesslich durch den Kunden veranlasst. Die Bank prüft nicht, inwiefern die fragliche Transaktion den Kenntnissen und Erfahrungen (Angemessenheit) sowie den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden (Eignung) entspricht. Im Zusammenhang mit der zukünftigen Auftragserteilung durch den Kunden wird die Bank nicht erneut darauf hinweisen, dass keine Angemessenheits- und Eignungsprüfung durchgeführt wird.

Rechte und Pflichten

Bei Execution Only hat der Kunde das Recht, Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots zu erteilen. Die Bank hat die Pflicht, erteilte Aufträge mit der gleichen Sorgfalt auszuführen, die sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

Die Bank informiert den Kunden unverzüglich über alle wesentlichen Umstände, welche die korrekte Bearbeitung des Auftrags beeinträchtigen könnten. Ferner informiert die Bank den Kunden regelmässig über die Zusammensetzung, Bewertung und Entwicklung des Execution Only Portfolios sowie über die mit den ausgeführten Aufträgen verbundenen Kosten.

Risiken

Bei Execution Only entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Kundendepot an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt vollumfänglich der Kunde. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Informationsrisiko seitens des Kunden** bzw. das Risiko, dass der Kunde über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Bei Execution Only trifft der Kunde Anlageentscheide ohne Zutun der Bank. Er benötigt dementsprechend Fachwissen, um die Finanzinstrumente zu verstehen, und Zeit, um sich mit den Finanzmärkten auseinandersetzen zu können. Sollte der Kunde nicht über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, entsteht für ihn das Risiko, dass er in ein

für ihn unangemessenes Finanzinstrument investiert. Fehlendes oder mangelhaftes Finanzwissen könnte ferner dazu führen, dass der Kunde Anlageentscheide trifft, welche nicht seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen entsprechen.

- **Risiko hinsichtlich der Zeitabstimmung bei der Auftragserteilung** bzw. das Risiko, dass der Kunde für die Auftragserteilung einen schlechten Zeitpunkt wählt, welcher zu Kursverlusten führt.
- **Risiko der mangelnden Überwachung** bzw. das Risiko, dass der Kunde sein Execution-Only-Portfolio nicht oder unzureichend überwacht: Die Bank trifft zu keiner Zeit eine Überwachungs-, Warn- oder Aufklärungspflicht. Durch eine unzureichende Überwachung durch den Kunden können verschiedene Risiken, wie Klumpenrisiken, einhergehen.

Ferner entstehen bei Execution Only Risiken, welche in der Risikosphäre der Bank liegen und die Bank gegenüber dem Kunden haftet. Die Bank hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem sie bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt die Bank die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot umfasst eigene und fremde Finanzinstrumente. Bei Execution Only stehen dem Kunden folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Aktien
- Forderungspapiere
- Anteile an kollektiven Kapitalanlagen
- strukturierte Produkte
- Derivate

Transaktionsbezogene Anlageberatung

Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Im Rahmen der transaktionsbezogenen Anlageberatung berät die Bank den Kunden in Bezug auf einzelne Transaktionen mit Finanzinstrumenten, ohne dabei das Beratungsportfolio zu berücksichtigen. Die Bank berücksichtigt bei der Beratung die Kenntnisse und Erfahrungen (Angemessenheit) sowie die Bedürfnisse des Kunden und erteilt dem Kunden darauf gestützt persönliche Empfehlungen für den Kauf, den Verkauf oder das Halten von Finanzinstrumenten. Der Kunde entscheidet selbst, inwiefern er der Empfehlung der Bank Folge leisten möchte. Hierbei ist er für die Strukturierung seines Beratungsportfolios selbst verantwortlich. Die Zusammensetzung des transaktionsbezogenen Beratungsportfolios und die Eignung eines Finanzinstruments für den Kun-

den, d. h., ob ein Finanzinstrument den Anlagezielen und finanziellen Verhältnissen des Kunden entspricht, wird durch die Bank nicht geprüft.

Rechte und Pflichten

Bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung hat der Kunde das Recht auf persönliche Anlageempfehlungen. Die transaktionsbezogene Anlageberatung erfolgt sowohl auf Initiative des Kunden als auch auf Initiative der Bank in Bezug auf Finanzinstrumente im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots. Dabei berät die Bank den Kunden nach bestem Wissen und Gewissen und mit der gleichen Sorgfalt, die sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

Die Bank informiert den Kunden unverzüglich über alle wesentlichen Umstände, welche die korrekte Bearbeitung des Auftrags beeinträchtigen könnten. Ferner informiert die Bank den Kunden regelmässig über die Zusammensetzung, Bewertung und Entwicklung des Beratungsportfolios sowie über die mit ausgeführten Aufträgen verbundenen Kosten.

Risiken

Bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Beratungsportfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Informationsrisiko seitens der Bank** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Beratungsportfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Informationsrisiko seitens des Kunden** bzw. das Risiko, dass der Kunde über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Die Bank berücksichtigt bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung die Zusammensetzung des Beratungsportfolios nicht und führt keine Eignungsprüfung im Hinblick auf die Anlageziele und finanziellen Verhältnisse des Kunden durch. Der Kunde benötigt dementsprechend Fachwissen, um die Finanzinstrumente zu verstehen. Somit entsteht bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung das Risiko für den Kunden, dass er aufgrund fehlendem oder mangelhaftem Finanzwissen Anlageentscheide trifft, welche nicht seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen entsprechen und somit

für ihn nicht geeignet sind.

- **Risiko hinsichtlich der Zeitabstimmung bei der Auftragserteilung** bzw. das Risiko, dass der Kunde im Nachgang einer Beratung der Bank einen Kauf- oder Verkaufsauftrag zu spät erteilt, was zu Kursverlusten führen kann: Die von der Bank abgegebenen Empfehlungen beruhen auf den zum Zeitpunkt der Beratung zur Verfügung stehenden Marktdaten und sind aufgrund der Marktabhängigkeit nur für einen kurzen Zeitraum gültig.
- **Risiko der mangelnden Überwachung** bzw. das Risiko, dass der Kunde sein Beratungsportfolio nicht oder unzureichend überwacht: Die Bank trifft zu keiner Zeit eine Überwachungs-, Beratungs-, Warn- oder Aufklärungspflicht hinsichtlich der Qualität der einzelnen Positionen und/oder der Strukturierung des Beratungsportfolios. Durch eine unzureichende Überwachung durch den Kunden können verschiedene Risiken, wie Klumpenrisiken, einhergehen.
- **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Kunden, welche transaktionsbezogene Anlageberatung in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Kundenportfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments so wie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Ferner entstehen bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung Risiken, welche in der Risikosphäre der Bank liegen und die Bank gegenüber dem Kunden haftet. Die Bank hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem sie bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt die Bank die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot eigene und fremde Finanzinstrumente. Bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung stehen dem Kunden folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Aktien
- Forderungspapiere

- Anteile an kollektiven Kapitalanlagen
- strukturierte Produkte
- Derivate

Nachhaltigkeit und ESG

Die transaktionsbezogene Anlageberatung der Bank erfolgt ohne Berücksichtigung von ESG-Präferenzen und -Kriterien.

Umfassende Anlageberatung

Die Bank bietet keine umfassende Anlageberatung an.

Vermögensverwaltung

Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Unter Vermögensverwaltung wird die Verwaltung von Vermögen verstanden, welches der Kunde bei der Bank zur Verwaltung in seinem Namen, auf seine Rechnung und Gefahr hinterlegt. Die Bank führt Transaktionen nach eigenem, freiem Ermessen und ohne Rücksprache mit dem Kunden durch. Hierbei stellt die Bank sicher, dass die ausgeführte Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden bzw. der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entsprechen und sorgt dafür, dass die Portfoliostrukturierung für den Kunden geeignet ist.

Rechte und Pflichten

Bei der Vermögensverwaltung hat der Kunde das Recht auf Verwaltung der Vermögenswerte in seinem Verwaltungsportfolio. Dabei wählt die Bank die in das Verwaltungsportfolio aufzunehmenden Anlagen im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots mit gehöriger Sorgfalt aus. Die Bank gewährleistet eine angemessene Risikoverteilung, soweit es die Anlagestrategie erlaubt. Sie überwacht das von ihr verwaltete Vermögen regelmässig und stellt sicher, dass die Anlagen mit der im Anlageprofil vereinbarten Anlagestrategie übereinstimmen und für den Kunden geeignet sind.

Die Bank informiert den Kunden regelmässig über die Zusammensetzung, Bewertung und Entwicklung des Verwaltungsportfolios sowie über die mit ausgeführten Aufträgen verbundenen Kosten.

Risiken

Bei der Vermögensverwaltung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Risiko der gewählten Anlagestrategie:** Aus der vereinbarten Anlagestrategie, welche auf dem erstellten Risikoprofil basiert, können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich.

Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoauflklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.

- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Verwaltungsdepot an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Informationsrisiko seitens der Bank** bzw. das Risiko, dass die Bank über zu wenig Informationen verfügt, um eine fundierte Anlageentscheidung treffen zu können: Bei der Vermögensverwaltung berücksichtigt die Bank die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele des Kunden (Eignungsprüfung). Sollte der Kunde der Bank unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen machen, besteht das Risiko, dass die Bank keine für den Kunden geeigneten Anlageentscheidungen treffen kann.
- **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Kunden, welche Vermögensverwaltung in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Kundenportfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Ferner entstehen bei der Vermögensverwaltung Risiken, welche in der Risikosphäre der Bank liegen und die Bank gegenüber dem Kunden haftet. Die Bank hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem sie bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt die Bank die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot erfasst eigene und fremde Finanzinstrumente. Im Rahmen der Vermögensverwaltung stehen dem Kunden folgen-

de Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Aktien
- Forderungspapiere
- Anteile an kollektiven Kapitalanlagen
- strukturierte Produkte
- Derivate

Nachhaltigkeit und ESG

Die Vermögensverwaltung der Bank erfolgt ohne Berücksichtigung von ESG-Kriterien.

Gewährung von Krediten für die Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten

Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Der Kunde nimmt einen Kredit bei der Bank auf, um damit Geschäfte mit Finanzinstrumenten zu finanzieren. Dies ist typischerweise bei Lombardkrediten der Fall.

Rechte und Pflichten

Als Kreditnehmer hat der Kunde das Recht, den ihm zur Verfügung gestellten Kreditbetrag für die Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten zu verwenden. Dafür verpflichtet sich der Kunde, den Kreditbetrag nach vereinbartem Zinssatz zu verzinsen und zusammen mit sämtlichen Kosten bei Fälligkeit zurückzuzahlen. Bei einer Überschreitung des Kreditbetrags ist ein Überzugszins fällig. Gleichzeitig ist der Kreditnehmer verpflichtet, die Überschreitung unverzüglich zurückzuführen.

Der Kunde verpflichtet sich ferner, Sicherheiten für den Kredit zu stellen. In der Regel handelt es sich dabei um Finanzinstrumente. Andere Sicherheiten sind aber auch möglich.

Risiken

Bei der Gewährung von Krediten für die Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Wertminderungsrisiko der kreditfinanzierten Finanzinstrumente:** Der Kunde muss den Kreditbetrag zurückzahlen, auch wenn die kreditfinanzierten Anlagen an Wert verlieren würden. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Wertminderungsrisiko der Sicherheiten:** Die durch den Kunden gestellten Sicherheiten – in der Regel Finanzinstrumente – verbleiben im Eigentum des Kunden. Auch hierfür trägt der Kunde sämtliche spezifischen Risiken der einzelnen Finanzinstrumente. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die beigelegte Broschüre «Risiken im Han-

del mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.

Sollten die Sicherheiten – insbesondere die Finanzinstrumente – an Wert verlieren, hat der Kunde zusätzliche Sicherheiten einzubringen oder den Kreditbetrag im entsprechenden Umfang zurückzuführen. Falls der Kunde diesen Verpflichtungen nicht innert der von der Bank gesetzten Frist nachkommt, ist die Bank ermächtigt, die Sicherheit zu liquidieren. Unter Umständen kann dies zu einem ungünstigen Preis und somit zu einem Kursverlust zuungunsten des Kunden erfolgen.

- **Risiken der mit der Gewährung des Kredits verbundenen Finanzdienstleistung:** Die Inanspruchnahme eines Kredits zur Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten bringt zusätzlich die vorgenannten Risiken der damit verbundenen Finanzdienstleistung mit sich.

Umgang mit Interessenkonflikten

Im Allgemeinen

Interessenkonflikte können entstehen, wenn die Bank:

- unter Verletzung von Treu und Glauben zulasten von Kunden für sich einen finanziellen Vorteil erzielen oder einen finanziellen Verlust vermeiden kann;
- am Ergebnis einer für Kunden erbrachten Finanzdienstleistung ein Interesse hat, das demjenigen der Kunden widerspricht;
- bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen einen finanziellen oder sonstigen Anreiz hat, die Interessen von bestimmten Kunden über die Interessen anderer Kunden zu stellen; oder
- unter Verletzung von Treu und Glauben von einem Dritten in Bezug auf eine für den Kunden erbrachte Finanzdienstleistung einen Anreiz in Form von finanziellen oder nicht-finanziellen Vorteilen oder Dienstleistungen entgegennimmt.

Dabei können Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Execution Only, transaktionsbezogener Anlageberatung, Vermögensverwaltung und der Gewährung von Lombardkrediten zur Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten auftreten. Sie entstehen insbesondere durch das Zusammentreffen von:

- mehreren Kundenaufträgen;
- Kundenaufträgen mit eigenen Geschäften oder sonstigen eigenen Interessen der Bank; oder
- Kundenaufträgen mit Geschäften der Mitarbeiter der Bank.

Um Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden, dass sich diese zum Nachteil des Kunden auswirken, hat die Bank interne Weisungen erlassen und organisatorische Vorkehrungen getroffen:

- Die Bank hat eine unabhängige Kontrollfunktion eingerichtet, welche laufend die Anlage- und Mitarbeitergeschäfte der Bank sowie die Einhaltung der Marktverhaltensregeln kontrolliert. Durch effektive Kontroll- und Sanktionsmassnahmen kann die Bank so Interessenkonflikte vermeiden.
- Die Bank kommt ihren Melde- und Journalführungspflichten bei Effekten- und Derivatgeschäften nach.
- Bei der Auftragsdurchführung beachtet die Bank das Prioritätsprinzip, d. h., sämtliche Aufträge werden in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs unverzüglich erfasst.
- Die Bank schafft Vertraulichkeitsbereiche innerhalb der Bank sowie eine personelle und räumliche Trennung von Kunden- und Eigenhandel einerseits sowie Vermögensverwaltung/Anlageberatung, Kreditvergabe, Handel und Abwicklung andererseits.
- Die Bank verpflichtet ihre Mitarbeitenden, Mandate, die zu einem Interessenkonflikt führen können, offenzulegen.
- Die Bank gestaltet ihre Vergütungspolitik so aus, dass keine Anreize für verpönte Verhaltensweisen entstehen.
- Die Bank bildet ihre Mitarbeitenden regelmässige weiter und sorgt für die erforderlichen Fachkenntnisse.
- Die Bank zieht die unabhängige Kontrollfunktion bei mögli-

cherweise interessenkonfliktbehafteten Sachverhalten bei und lässt diese durch sie genehmigen.

Entschädigungen durch Dritte im Besonderen

Im Rahmen der Erbringung der Finanzdienstleistung Vermögensverwaltung nimmt die Bank keine Entschädigungen von Dritten entgegen bzw. erstattet diese den Kunden.

Im Rahmen der Erbringung der Finanzdienstleistung Execution Only und transaktionsbezogene Anlageberatung kann die Bank Entschädigungen von Dritten entgegennehmen. Mittels Vertragliche Grundlagen und Gebührentarif klärt die Bank ihre Kunden über die Art, den Umfang, die Berechnungsparameter und die Bandbreiten von Entschädigungen von Dritten, welche der Bank bei der Erbringung der Finanzdienstleistung zufließen können, auf. Der Kunde verzichtet auf die Entschädigung durch Dritte und die Bank behält diese ein. Die Bank hat entsprechende interne Massnahmen getroffen, um daraus entstehende Interessenkonflikte zu vermeiden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu möglichen Interessenkonflikten im Zusammenhang mit den Dienstleistungen, welche die Bank erbringt, und zu ergriffenen Vorkehrungen zum Schutz des Kunden stellt Ihnen gerne Ihr Kundenberater auf Ihren Wunsch zur Verfügung.

Ombudsstelle

Ihre Zufriedenheit ist unser Anliegen. Sollte die Bank dennoch einen Rechtsanspruch Ihrerseits zurückgewiesen haben, können Sie ein Vermittlungsverfahren durch die Ombudsstelle einleiten. Diesfalls wenden Sie sich bitte an:

Name	Schweizerischer Bankenombudsman
Adresse	Bahnhofplatz 9, Postfach
PLZ/Ort	CH-8021 Zürich
Telefon	+41 43 266 14 14 (Deutsch/English) +41 21 311 29 83 (Français/Italiano)
Telefax	+41 43 266 14 15
Internet	www.bankingombudsman.ch

